



INGE KATZ SCHULE

Berufsbildende Schule für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft

Fachschule für Sozialpädagogik

Jakobstr.1, 28195 Bremen

0421-361-24063

dagmar.reinarz@schulverwaltung.bremen.de

www.iks-bremen.de

Aufnahmeantrag

für die Fachschule für Sozialpädagogik (FSP)

- Weiterbildung zur Erzieherin / zum Erzieher - Vollzeit 3-jährig

zum 1. August

1. Angaben der Bewerberin / des Bewerbers

Frau <input type="checkbox"/>	Herr <input type="checkbox"/>	Name	Hier bitte Lichtbild einkleben
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit			
Straße und Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
E-Mailadresse			
Telefon mit Vorwahl			
Schulabschluss bitte ankreuzen:	MSA	FHR	
Berufsabschluss, wenn ja, welcher:		Soz.päd. Praktikum/Tätigkeit, wenn ja, Zeitraum:	

2. Angaben über die/den Erziehungsberechtigten – nur bei Minderjährigen

Name
Vorname
Straße und Hausnummer
PLZ, Wohnort
Telefon mit Vorwahl

3. Angaben für den Fall eines Auswahlverfahrens

Ich habe mich schon einmal beworben und wurde abgelehnt:		
Fachschule für Sozialpädagogik	Schuljahr	
Ich mache einen Härtefall geltend (Belege sind beigelegt)	Ja	Nein

Unterschrift auf der Rückseite

Aufnahmeverfahren

für die Fachschule für Sozialpädagogik

Jeweils zum 1. März reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Aufnahmeantrag mit Lichtbild
- Tabellarischer Lebenslauf
- Abschlusszeugnis des Mittleren Schulabschlusses oder eines mind. gleichwertigen Zeugnisses in beglaubigter Form
- Nachweis des Berufsabschlusses oder einer anderen Zugangsqualifikation (laut den oben genannten Zugangsvoraussetzungen)
- Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung/Impfstatus (► siehe Downloadbereich Homepage)

Im Falle einer Zusage

- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 1 BZRG (Erhalt des erforderlichen Antragsformulars von der Schule)
- Erhalt der Formblätter B von der Schule für die Beantragung des Aufstiegsbafögs bei der NBank

Bis spätestens 1. August

- Nachweis des ersten Wohnsitzes in Bremen (Vorlage der Meldebescheinigung)
- Niedersächsische Bewerberinnen und Bewerber benötigen eine Freistellungserklärung (► siehe Downloadbereich Homepage)
- Bewerberinnen/Bewerber mit im Ausland erworbenen Schulabschluss: Behördliche Bewertung des im Ausland erworbenen Abschlusses und Nachweis einer Sprachprüfung in Deutsch (Niveau mindestens B2) – alternativ kann eine Anmeldung zur Prüfung durch die Schule erfolgen. Diese Prüfung findet einmalig jedes Jahr Anfang März statt.
- Abschlussbescheinigung über die erforderliche sozialpädagogische Tätigkeit, u.a. Freiwilliges soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Noch fehlende Abschlusszeugnisse

Ich habe bereits die Fachschule für Sozialpädagogik besucht und am abgebrochen/beendet.

Ich habe bisher an keiner anderen Fachschule für Sozialpädagogik an der Abschlussprüfung teilgenommen.

- ◆ Ich nehme zur Kenntnis, dass der Aufnahmeantrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle erforderlichen Anlagen ordnungsgemäß ausgefüllt sind und alle Unterlagen in beglaubigter Form fristgerecht vorliegen.
- ◆ Bewerberinnen/Bewerber, die **das berechtigende Zeugnis nicht bis spätestens am 3. Tag nach Erhalt** nachgereicht haben und/oder die postalisch nicht erreichbar sind, rücken an das Ende der Warteliste.
- ◆ Wenn mehr Bewerbungen vorliegen als Schulplätze vorhanden sind, kommt es zu einem Auswahlverfahren. Grundlage eines Auswahlverfahrens ist die Durchschnittsnote des berechtigenden Zeugnisses (Mittlerer Schulabschluss).
- ◆ Die Informationsblätter habe ich erhalten und gelesen.
- ◆ Für niedersächsische Bewerberinnen/ Bewerber: Ich erkläre mein Einverständnis mit der Übermittlung personenbezogener Daten an das Land Niedersachsen.
- ◆ **Bewerbungsschluss ist der 1. März des Jahres.** Später eingehende Unterlagen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind.

Ort und Datum

Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten